

① Welche Versicherungen gehören zu den fünf Säulen der Sozialversicherung?

- Unfallversicherung
- Pflegeversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung
- Lebensversicherung

② Fügen Sie die nachfolgenden Begriffe an den korrekten Stellen im Text ein:

privat - Versicherungspflichtgrenze - Bruttoentgelt - Beitragsbemessungsgrenze - zur Hälfte

Die Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen und auf das berechnet. Beiträge müssen nur bis zur auf das Entgelt gezahlt werden, das übersteigende Entgelt ist sozialversicherungsfrei. Bis zur sind alle Arbeitnehmer in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Übersteigt das Bruttoeinkommen die Versicherungspflichtgrenze können die Arbeitnehmer sich versichern lassen.

③ Welche Begriffe gehören zu den Grundprinzipien der Sozialversicherung?

- Solidaritätsprinzip
- Versicherungspflicht
- Beitragsbefreiung
- Äquivalenzprinzip
- Selbstverwaltung

④ Welche Sozialversicherungen erteilen Leistungen nach dem Äquivalenzprinzip?

- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung

⑤ Erläutern Sie was unter dem Grundprinzip „Solidarität“ der gesetzlichen Sozialversicherung zu verstehen ist.

Berechnung Sozialversicherungsbeiträge

Welche der nachfolgenden Beitragssätze wurde korrekt für den jeweiligen Arbeitnehmer basierend auf seinen persönlichen Daten berechnet.

HINWEIS: notieren Sie den korrekten Betrag daneben, falls ein Betrag falsch ist.

⑥ Mareike Böhm (unverheiratet, kinderlos, geb. 23.01.2000, Zusatzbeitrag der KV 1,2%, monatliches Bruttogehalt 3.500 Euro)

- Krankenversicherung: 275,50 Euro
- Pflegeversicherung: 65,63 Euro
- Rentenversicherung: 325,50 Euro
- Arbeitslosenversicherung: 45,5

⑦ Erkan Karakus (verheiratet, 1 Kind, geb. 15.03.1996, Zusatzbeitrag der KV 1,2%, monatliches Bruttogehalt 5.000 Euro)

- Krankenversicherung: 395 Euro
- Pflegeversicherung: 93,75 Euro
- Rentenversicherung: 465 Euro
- Arbeitslosenversicherung: 65 Euro

⑧ Liza Makri (geschieden, kinderlos, geb. 19.05.1969, Zusatzbeitrag der KV 1,6%, monatliches Bruttogehalt 7.500 Euro)

- Krankenversicherung: 394,01 Euro
- Pflegeversicherung: 94,06 Euro
- Rentenversicherung: 678,90
- Arbeitslosenversicherung: 70 Euro